

Bericht

8. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB- Angehörigenvertreter zur kommunalen Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung

am 26. Oktober 2013 im Bischof-Moser-Haus, Stuttgart

<u>Tagesordnung:</u>	Seite
Begrüßung und Einführung	01
TOP 1 Kommunale Teilhabe:	02
• Anstöße des KVJS (Referat Michael Heck/ KVJS)	
• Aktive Teilhabe in den Gemeinden von Baden-Württemberg (Podium)	06
TOP 2 Diskussion	20
TOP 3 Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen BW	21
• Berichterstattung und Informationsaustausch	
TOP 4 Weiterentwicklung der Teilhabe in den Kommunen des Landes BW	27
TOP 5 Abschlussdiskussion	28

Begrüßung und Einführung

Der Vorstandsvorsitzende der LAG AVMB Baden-Württemberg, Herr Dr. Michael Buß, begrüßte die über 40 Mitglieder und Gäste zur 8. Landeskonzferenz der Angehörigenvertreter zur kommunalen Teilhabe.

Die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung müsse weiterhin eingefordert werden. Dies mache auch der Teilhabebericht der Bundesregierung vom 31. Juli 2013 deutlich, in dem geistig Behinderte, wenn überhaupt, nur unzureichende Berücksichtigung gefunden haben. Dies hatte die LAG mit Schreiben vom 28. August 2013 an Bundesministerin von der Leyen deutlich gemacht: Die Daten wurden nur in Privathaushalten und mit Interviews erhoben, die den Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung nicht gerecht werden. In der Antwort vom 21. Oktober 2013 versicherte die zuständige Staatssekretärin, dass diese Hinweise aufgegriffen würden und ihnen künftig begegnet werden solle.

Herr Dr. Buß ging auf das Konferenzthema ein und erläuterte, es sei an der Zeit gewesen, von Teilhabeplanung auf **Teilhabe** überzugehen. Er dankte Herrn Heck (beim Kommunalverband für Jugend und Soziales „KVJS“ zuständig für die Sozialplanung und investive Förderung), Frau Schwab (Sozialplanerin vom Ortenaukreis) und Herrn Ditzinger (Geschäftsführer der Werkstätten Esslingen/ Kirchheim gGmbH „w-e-k“) für die Bereitschaft, an der Sitzung teilzunehmen und diese mit ihren Referaten zu unterstützen.

Die LAG AVMB hat sich seit Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände 2005 dafür eingesetzt, dass alle Stadt- und Landkreise die Aufgabe der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger Behinderung übernehmen und dabei die Angehörigenvertretungen einbeziehen. Deshalb erging die Einladung zur Konferenz an diejenigen, die an der kommunalen Teilhabeplanung mitwirken oder daran interessiert sind.

Bei der 8. Landeskonzferenz soll über Projekte zur Inklusion und Teilhabe in den Kommunen des Landes berichtet und diskutiert werden: Wie kann man ein nachhaltiges Miteinander in

den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Kultur, Bildung, Sport und Freizeit erreichen? Denn nach acht Jahren Planung ist es an der Zeit zu prüfen, was bei dieser Planung herausgekommen ist! Werden die Interessen unserer Angehörigen berücksichtigt, wenn sie einbezogen werden? Und wird respektiert, wenn sie für sich bleiben wollen oder werden sie dann von einer „Zwangsinklusion“ bedroht? (Vgl. Memorandum der LAG AVMB zur Umsetzung des Art. 19 der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in BW vom März 2013.)

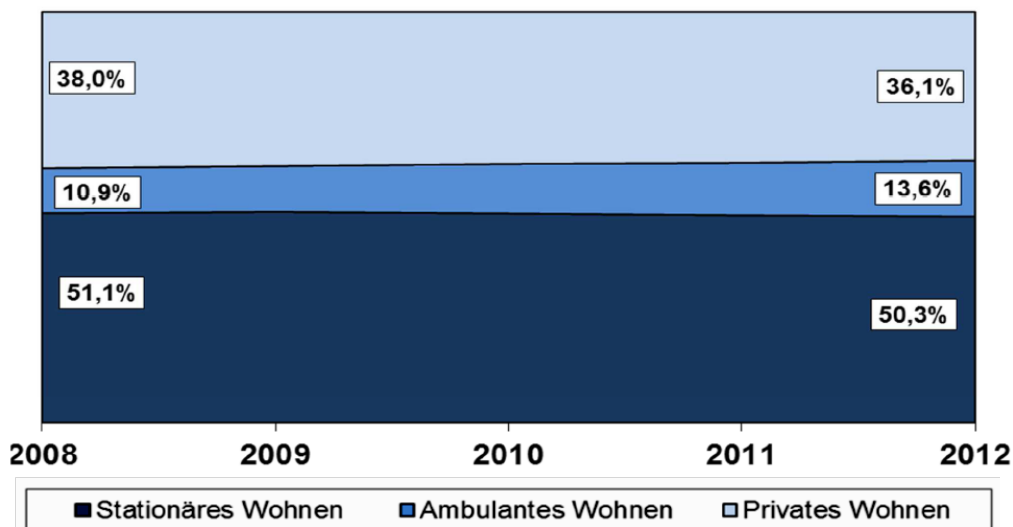
Ziel der 8. Landeskonferenz ist es auf die Chancen zu verweisen, die einige Kommunen bereits bieten, damit andere Kreise oder Gemeinden sich daran orientieren können. Die Stärken und Schwächen dieser Teilhabemöglichkeiten unserer Angehörigen sollen herausgestellt werden.

TOP 1 Kommunale Teilhabe:

- Anstöße des KVJS (Referat Michael Heck/ KVJS)

In der Eingliederungshilfe gab es in Baden-Württemberg 2012 ca. 63.400 Leistungsempfänger. Das sind 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Es kommen also durchschnittlich jährlich ca. 2.000 neue Leistungsempfänger hinzu. Die Kosten der Eingliederungshilfe belaufen sich pro Jahr auf 1,38 Mrd. EUR, d.h. jeder Einwohner von BW muss 128 € pro Jahr dafür aufbringen.

Was hat sich beim Wohnen der Bezieher von Eingliederungshilfe in den letzten 5 Jahren verändert? Das ambulante Wohnen hat um 25% zugenommen, über 50% wohnen noch stationär und 36% privat (Privates Wohnen hat um 5% abgenommen):



Inklusion als Leitidee:

Inklusion meint einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, bei dem es darum geht, die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen (u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, langzeitarbeitslose Menschen, Menschen in Pflegeheimen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) zu gewährleisten.

Wohnformen müssen so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderungen wählen können. Sie müssen integriert sein in das normale Wohnumfeld, mit angemessenen Verkehrsanbindungen, möglichst herkunftsnah, barrierefrei ... Es bedarf eines differenzierten und vernetzten Systems der beruflichen Qualifizierung und Teilhabe, finanzieller Ressourcen zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt sowie finanzieller Anreize für Arbeitgeber.

Der Landesbehindertenbeirat hat Leitlinien für 8 Handlungsfelder erarbeitet:

- Bildung
- Erziehung
- Gesundheit
- Arbeit
- Wohnen
- Barrierefreiheit
- Kultur, Freizeit und Sport
- Persönlichkeitsrechte

Diese Handlungsfelder wurden in 4 Regionalkonferenzen diskutiert. Die Ergebnisse sollen 2014 in einem Landesaktionsplan münden.

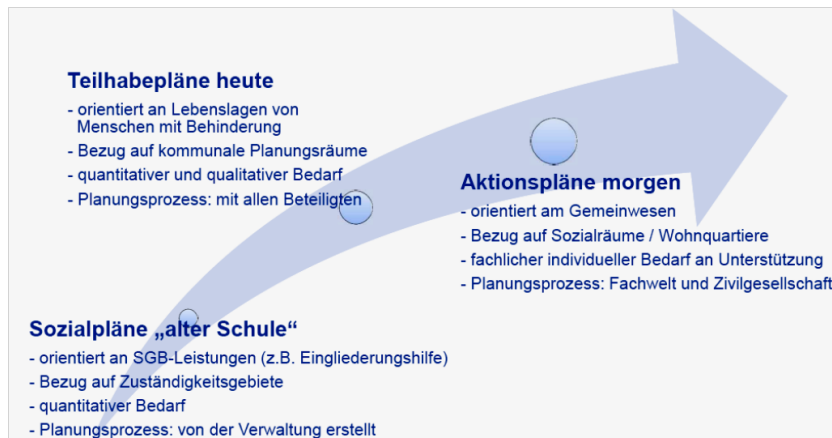
Dazu soll auch der sog. Gültstein-Prozess beitragen, der 2012 angestoßen wurde.

Im Impulspapier „Inklusion“ der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg von 2012 heißt es:

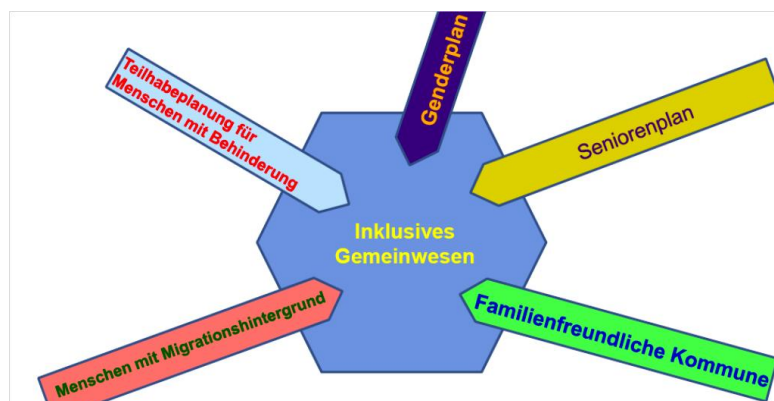
„Nachdem auf der Ebene der Land- und Stadtkreise mit dem Fokus auf die Eingliederungshilfe Teilhabepläne erstellt werden und in der Umsetzung sind, kommt es im nächsten Schritt darauf an, Inklusion vor allem mit den Akteuren vor Ort, in Kommunen bzw. Stadtteilen zu gestalten.“ Man muss vor Ort Anstöße geben!

Mit der Fachplanung auf dem Weg in die inklusive Gemeinde:

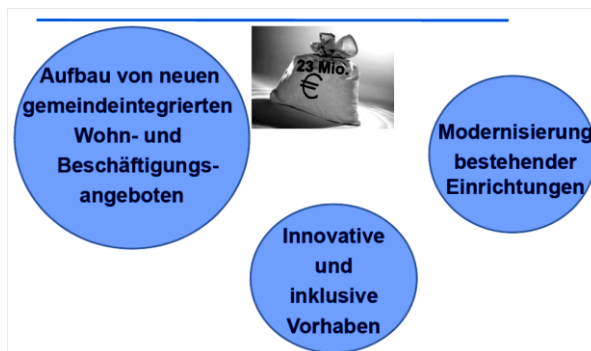
Heutige Teilhabepläne werden morgen zu Aktionsplänen. Von der Teilhabeplanung geht der Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen, dabei müssen noch Zäune eingerissen werden.



Von der Teilhabeplanung zum inklusiven Gemeinwesen:



Neue Richtlinien für die investive Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung formulieren folgende Fördertatbestände:



1.) 50 Prozent des Fördervolumens für Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsangeboten:

- Neubau, Erwerb, Umbau
- in der Regel bis zu 24 Wohnplätze
- Mindestabstand von 500 m zum nächsten Wohnangebot
- maximal 12 Plätze je 1.000 Einwohner
- Wohnen und Beschäftigung nicht unter einem Dach
- bei Verlagerung verbindlicher Abbau von mindestens derselben Anzahl an Plätzen am Komplexstandort
- Behinderteneinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI

2.) 25 Prozent des Fördervolumens für Umbau und Modernisierung:

- Modernisierungen von bestehenden Einrichtungen (auch binnendifferenzierte) zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben
- in Ausnahmefällen Ersatzneubau am Standort, wenn Modernisierung wirtschaftlich nicht möglich und Dezentralisierung konzeptionell nicht sinnvoll
- Keine Förderung von energetischen Modernisierungen

3.) 25 Prozent für Innovative und inklusive Vorhaben:

- Investive Förderung von inklusiven und innovativen Wohn- und Beschäftigungsprojekten
- Anteilige Förderung
- Für Personen aller Behinderungsarten

Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe

Ziele der neuen Bausteine:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
- Erprobung neuer qualitativer und nachhaltig wirtschaftlicher Angebotsformen
- Exemplarische Erprobung der Projekte mit dem Ziel der Übertragbarkeit auf andere Stadt- und Landkreise

Projekthalte Phase 1 (2008 - 2010) mit 7 Bausteinen / in 7 Kreisen / 12 Projekten:

- Angebote zur Alltagsgestaltung für Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand
- Seminar zur Vorbereitung auf den Ruhestand
- Integration in örtliche Seniorenbegegnungsstätten

- Öffnung der Einrichtung von Senioren mit Behinderung für Senioren ohne Behinderung
- Flexibilisierung von ambulanten und stationären Wohnformen im Hinblick auf personenzentrierte Hilfen
- Netzerkennung in einem kleinräumigen Wohnverbund
- Flexibles, betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Flexible, persönliche Module in der stationären Betreuung
- Wohntraining zu Hause
- „vorausschauendes Fallmanagement“

Projekthalte Phase 2 (2010 - 2012) mit 13 Stadt- und Landkreisen und 12 Projekten mit unterschiedlichen Erprobungsschwerpunkten:



Phase 3 gestartet:

- Angebote zur Freizeitassistenz / Inklusionsatlas / Ehrenamtsbörse
- Aktionsplan Teilhabe
- Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung

Fazit zur Inklusion:

- Ist eine Vision und Motivation für konkretes Handeln
- Ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Braucht Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen
„Nichts über uns ohne uns“
- Erfordert Bewusstseinsbildung und den Abbau von Barrieren – auch in den Köpfen
- Braucht Zeit und darf die bisherige Hilfestruktur nicht verurteilen
- Stellt z.B. den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt und macht sich mit ihm auf den Weg in eine inklusive Gemeinde
- Erfordert Mut und ist auch manchmal eine Zumutung
- Braucht viele kleine Schritte und muss nicht gleich perfekt sein

- Kennt Stolpersteine und kann auch schwierig sein
- Braucht Geld und Realismus
- **Braucht örtliche Teilhabepanung für ein inklusives Gemeinwesen !**

Wenn wir nicht im Kindergarten damit anfangen, erreichen wir keine Inklusion. Inklusion ist kein Sparkonzept, sie braucht mehr Geld. Wir benötigen dezentrale Angebote, damit die Menschen mit Behinderungen nicht den Ort wechseln müssen. Das können z.B. Cafés oder Künstlerangebote oder Kleingartenanlagen sein. Oft braucht die Entwicklung Zeit: So hat eine Seniorenbegegnungsstätte in Stuttgart nach zwei Jahren Kontakt zu Menschen mit Behinderung aufgenommen.



Podium: Wie Inklusion gelingt

Aktive Teilhabe in den Gemeinden von Baden-Württemberg

Acht Beispiele aus unseren Kommunen werden vorgestellt:

- Inklusive Betriebe der WEK Esslingen-Kirchheim
- Inklusion in der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten
- Die inklusive Nudelfabrikation der Karl-Schubert-Gemeinschaft Filderstadt
- Wohnprojekte der Bürgerstiftung Ettenheim
- AWG c.-F.-Baur-Haus der Diakonie Stetten in Fellbach-Schmidlen
- Wohnheim St. Damiano der St. Lukas-Klinik in Stuttgart-Bad Cannstatt
- Integrative Grundschule der Ev. Stiftung Lichtenstern in Löwenstein
- Kath. Gemeinde St. Michael in Stuttgart-Sillenbuch integriert Ministrantin

Inklusive Betriebe der WEK Esslingen Kirchheim (Praxisbeispiele)



Werkstätten Esslingen | Kirchheim

Gesellschafter: Lebenshilfe Esslingen • Lebenshilfe Kirchheim • Verein für Körperbehinderte Esslingen

Präsentation: Volker Ditzinger / Geschäftsführer der WEK

Kurzvorstellung der Werkstätten: Die WEK hat insgesamt 350 Mitarbeiter. Davon sind 70 Menschen im Förder- und Betreuungsbereich und 30 junge Mitarbeiter besuchen den Berufsbildungsbereich. Nach dem Eingangsverfahren wird auch ein ambulanter BBB angeboten. 250 Mitarbeiter besetzen die unterschiedlichsten Arbeitsplätze der WEK. Davon sind derzeit 72 Mitarbeiter in Außenarbeitsgruppen beschäftigt:

- 24 bei der Firma Spieth Gymnastic Esslingen;
- 10 bei der Firma Kunststoff Reinert in Bissingen/ Teck;
- 11 bei Kraftverkehr Nagel in Reichenbach;
- 5 bei Metabo Nürtingen;
- 10 im Cafe Morlock in Plochingen (Eigenbetrieb der WEK);
- 7 im Kaffeehaus Sonne Esslingen (Eigenbetrieb der WEK);
- 5 Mitarbeiter sind an Einzelarbeitsplätzen (z.B. bei einem Tierarzt, im Kindergarten) beschäftigt;
- 7 Mitarbeiter konnten in den letzten 2 Jahren auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt begleitet werden.

„Wir möchten die Menschen dort abholen, wo sie stehen.“ Beginnend im FuB werden Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Jeder Mensch im FuB hat nach unseren Richtlinien ein Recht auf ein angemessenes Arbeitsangebot. Zwischen FuB und Arbeitsgruppen gibt es die Übergangsgruppe, die einen Übergang beidseitig ermöglicht. Es kann auch die Arbeit an den anderen Platz mitgenommen werden. Die Arbeitsplätze werden an die individuellen Erfordernisse angepasst. Im Arbeitsbereich legen wir großen Wert auf ein differenziertes Arbeitsangebot. Wir unterstützen jeden Mitarbeiter, wenn der Wunsch zum Wechsel auf einen neuen Arbeitsplatz besteht. Die Arbeit reicht von einfachen Montagearbeitsplätzen in der Werkstatt bis zur Herstellung von Schmuck in der eigenen Schmuckwerkstatt und von der Herstellung von Turnböden für die Olympischen Spiele in einer AAG bis zur Arbeitsstelle in unserer eigenen Konditorei ermöglichen wir vieles. Ein Job Coach begleitet auf Wunsch die Übergänge. Wir würden auch gern ein weiteres Café in unserem Wohnheim in Esslingen eröffnen, befürchten jedoch, dass das nicht den Förderbedingungen gerecht wird, weil Wohnen und Arbeit dann nah beieinander liegen. Herr Heck antwortet, er halte eine Ausnahmegegenehmigung für möglich, weil im Kleingewerbe (wie Bäckerei und Konditorei) auch oft Wohnen und Arbeiten in einem Haus stattfinden. Die Idee des Café Morlock stieß auf große positive Resonanz der Anwesenden, die es auch aus der Praxis kannten und „super!“ fanden.

Inklusion in der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten



Dietrich Sievert berichtet über dieses Praxisbeispiel.

Die Schwarzwaldwerkstatt in Dornstetten hat 361 Mitarbeiter mit geistiger Behinderung. Es wird in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet: Schreinerei, Näherei, Mechanische Arbeiten, Verpackungsarbeiten. In einem großzügig ausgebauten FuB sind zur Zeit 28 Menschen mit Behinderung. Diese arbeiten gegen einen Stundenlohn je nach Fähigkeit bzw. Ausdauer in der Werkstatt.

Neben der eigentlichen Werkstatt arbeiten die Menschen mit Behinderung in:

- einem Fahrradladen (3 Mitarbeiter);
- einer Autowerkstatt (4 Mitarbeiter);
- einer Kfz-Schilderstelle beim Landratsamt (1 Mitarbeiter);
- einem Café, der „CAFESITObar“ mit 4 Mitarbeitern;
- in zwei Schulkantinen mit je 2 Mitarbeitern und
- einer Kantine in der Fachhochschule Horb mit 2 Mitarbeitern,
- sowie an 7 Außenarbeitsplätzen (im Landratsamt, Berufsschulzentrum, Krankenhaus, Altersheim Martin-Haug-Stift und bei der Fa. Leuco).

Weiterhin ist es gelungen, 3 Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Bei all diesen Arbeitsplätzen kommen die Menschen mit Behinderung – wie alle anderen Beschäftigten – mit dem Publikum in Kontakt. Ihre Arbeit wird von den Geschäftskunden und den Besuchern der CAFESITObar sehr anerkannt und geschätzt.

Neben diesen Arbeitsplätzen besitzt die Einrichtung ein Wohnheim und 4 Häuser für Außenwohngruppen mit betreutem Wohnen. Hier besteht ein ganz normaler Kontakt zu den Nachbarn. Es gibt keine negativen Reaktionen oder sonstige Vorbehalte der Bevölkerung. Wie die

sozialpädagogische Leiterin der WfB mitteilt, bekommt sie sogar Anrufe von Leuten, die gern eine Wohnung an WfB-Mitarbeiter mit Behinderung vermieten würden.

Im Freizeitbereich sind mehrere Mitarbeiter in örtlichen Vereinen inkludiert. Ein Mitarbeiter ist stolz auf seine Mitgliedschaft im Golfclub.

Die Einrichtung fährt zu vielen Veranstaltungen: Musikveranstaltungen, Musicals, regelmäßig in die Disco, in den Freizeitpark Rust. Ein besonderer Event ist jedes Jahr eine Ausfahrt mit dem Motorrad. Ein Motorradclub ist damit von sich aus auf die Einrichtung zugekommen: Mit 35 Fahrzeugen wird seit 6 Jahren im Sommer eine Ausfahrt veranstaltet. Zahlreiche ehrenamtlich engagierte Helfer und die Polizei unterstützen diesen Event.

Die Nudel ein Inklusionsprojekt der Karl-Schubert-Gemeinschaft?

Ein Praxisbeispiel von Ute Krögler

Ist die Nudel ein Inklusionsprojekt der Karl-Schubert-Gemeinschaft? Diese Frage habe ich einem der Meister gestellt: ob er die Nudelmanufaktur so sehen kann.

Das Haus, in dem die Nudeln hergestellt und verkauft werden, liegt mitten im Ort.



Die Belegschaft besteht aus zehn Menschen mit Behinderung und zwei Meistern, sowie einer Hilfskraft. Und ich habe Ihnen auch die Produkte mitgebracht, die hergestellt werden – natürlich Bio- oder auch Demeter-Erzeugnisse.

Damit Sie auch verstehen, warum das Fragezeichen hinter diesem Inklusionsprojekt steht, erkläre ich Ihnen ein wenig die Ausgangslage.

Ein Großteil der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die in der Karl-Schubert-Gemeinschaft arbeiten, befindet sich im Industriegebiet von Filderstadt-Bonlanden. Es gibt hier Arbeitsplätze für ca. 200 Menschen. Neben Industrie- und Auftragsarbeiten im Metall- oder Verpackungsgewerbe werden hauptsächlich Eigenprodukte hergestellt und direkt verkauft: Kerzen, Hefte, Webarbeiten, Holzspielzeug, Musikinstrumente, Backwaren. An zwei auswärtigen Standorten arbeiten in Aichtal-Neuenhaus und in Aichtal-Grötzingen ca. 40 Menschen – teils in Fördergruppen aber auch in der Handtöpferei, Gärtnerei und Arbeit an Außenanlagen, z.B. Friedhof oder Privatgärten. Diese Außenstellen befinden sich auf Geländen, auf denen auch die Wohnhäuser der betreuten Menschen stehen. Ein Hofladen hatte bestanden, war aber finanziell nicht tragbar, ein Töpferladen wird innerhalb der Töpferei geführt.

Seit 4 ½ Jahren gibt es eine Nudelmanufaktur, zunächst innerhalb der großen Werkstatt in Filderstadt-Bonlanden, seit fast 2 Jahren in einem Haus, mitten in Bonlanden mit Ladenöff-

nungszeiten am Vormittag. Diese Verkaufszeiten sind nicht optimal, waren aber nicht anders zu machen. Die Arbeiten innerhalb der „Nudelmanufaktur“ sind – obwohl schon sehr viel gelernt wurde – zum Teil kompliziert und erfordern auch große hygienische Vorschriften. Es werden auch andere Arbeiten angeboten, wie Verpackung und „Bemalen von Einkaufstüten“.

Was nun ist der Unterschied zwischen der Nudel-Arbeitsstätte in der großen Werkstatt im Industriegebiet und der kleinen Werkstatt im Ortskern?

Meisterin Schrode, erklärte mir die **Vorteile**:

Es wird sehr gern verkauft, weil es dabei nette kurze Verkaufsgespräche gibt. Die waren in der großen Werkstatt aus räumlichen Gründen nicht möglich. Es wird auch sehr gern aus den großen Fenstern geschaut. Dabei werden die vorbeigehenden Menschen im Tagesablauf beobachtet. Ein Teil der Gruppe arbeitet gern im vorderen von außen sichtbaren Bereich und zeigt ihr Können. Kindergartengruppen oder auch einzelne Schüler- und Besuchergruppen nahmen das Besichtigungsangebot (durch die Schaufenster) an.



Und nun zu den **Nachteilen**:

Die Mitarbeiter sind eher isoliert von den anderen Menschen, Freunden in der Werkstatt. Für einige Menschen ist allerdings auch die kleinere Gruppe angenehm. Es wird auch ein Wechsel zurück in die große Werkstatt angeboten.

Die Beschäftigten werden per Bus extra zur Arbeitsstelle gefahren, nachdem sie zunächst in der großen Werkstatt im Industriegebiet von verschiedenen Orten kommend, angekommen waren. Am späten Nachmittag geht die Fahrt auf dieselbe Weise wieder zurück. Das im großen Werkstattgebäude frisch gekochte Essen wird in Kübeln zur Mittagszeit extra zur Nudelmanufaktur gefahren. Wenn gerade nicht genug Arbeit für alle Menschen da ist, müssen noch andere Arbeiten aus der großen Werkstatt angefordert werden (z.B. Papier- oder saubere Verpackungsarbeiten).

Es gab auch gelegentlich einige unschöne Szenen, dass Schüler negative Äußerungen zur Arbeit der behinderten Menschen im Laden geäußert haben.

Am Anfang des Nudelbetriebes hatte man weniger auf das Aussehen oder die Arbeitshaltung der Menschen mit Behinderung geachtet. Gelangweilt wirkende oder desinteressierte Beschäftigte machten jedoch keinen guten Eindruck auf die vorbeigehenden Menschen. Heute wird darauf geachtet: Es kann nicht jeder im Schaufenster arbeiten! Wegen des beschränkten Lagerplatzes erlauben die örtlichen Bedingungen auch nicht die Annahme von großen Bestellungen.



Fazit:

Trotz dieser beschriebenen Minuspunkte – auch die finanziellen Mehrkosten durch die Teilung der Werkstattarbeit habe ich außen vorgelassen – und auch die Frage, ob die Nudelproduktion im Ganzen ein gewinnbringender Wirtschaftszweig werden kann, sehe ich diese Arbeitsstätte doch als einen Weg zur Inklusion an. Ich schätze die Außenwirkung, die Selbstverständlichkeit, dass behinderte Menschen zum Alltag in einer Gesellschaft gehören, wird hier positiv dargestellt. Nicht zuletzt wird auch die freundliche Atmosphäre aller Mitarbeitenden geschätzt. Menschen mit Behinderung werden wahrgenommen, ihr Arbeitseifer, ihr Bemühen. Ich möchte zwar noch kein Ausrufezeichen hinter den Titel „Die Nudel ein Inklusionsobjekt der Karl-Schubert-Gemeinschaft“ setzen, aber ich werde das Fragezeichen wohl in Zukunft eher weglassen.

Wohnprojekt der Bürgerstiftung Ettenheim

Präsentation: Mirjam Schwab/ Sozialplanerin im Ortenaukreis

Das Ettenheimer Bürgerstift besteht seit September 2008. Es wird vom St. Josefshaus Förderverein e.V., der 1984 gegründet wurde, getragen. Der Verein ist außerdem Träger des Ambulant Betreuten Wohnens im Josefshaus und in der Winterschule mit insgesamt 17 Wohnungen für Senioren in unmittelbarer Nachbarschaft. Dadurch lagen bereits Erfahrungen im ambulant Betreuten Wohnen vor.

Im Ettenheimer Bürgerstift gibt es 5 Wohnungen und ein Zimmer für Senioren, 3 Wohngruppen für jeweils 3 Menschen mit Behinderung und eine rollstuhlgerechte Wohnung für 2 Personen.

Das Besondere der Einrichtung ist es, dass Senioren und Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen von derzeit 33 bis 92 Jahren unter einem Dach wohnen. Noch herausragender ist es, dass sowohl das Wohnen, die Betreuung und die Pflege der älteren Menschen als auch das Betreute Wohnen für die Menschen mit Behinderung unter dem Begriff „Ambulant“ läuft. Die Behindertenhilfe umfasst im Ettenheimer Bürgerstift alle Bereiche wie beim stationären Wohnen, die allerdings nicht nach Pflegesätzen, sondern einzeln und differenziert mit verschiedenen Pauschalen abgerechnet werden.



In der Altenhilfe gehören vor allem Haushaltshilfe, Körperpflege und Häusliche Krankenpflege zu den Aufgaben, die einzeln und minutenweise abgerechnet werden.

Gebaut wurde das Ettenheimer Bürgerstiftung von der Ettenheimer Bürgerstiftung, die als Stiftungszweck Wohnraum für behinderte und alte Menschen aus Ettenheim hat. Allerdings gehören auch Jugendarbeit und Kultur zum Stiftungszweck. Im Moment steckt aber fast das ganze Geld in diesem Haus. Seit der Gründung im Jahr 2003 ist das Stiftungskapital auf über 900.000 € angewachsen.

Mit den Mieten kann das noch vorhandene Darlehen getilgt werden.

Der Betrieb, d.h. die Betreuung und die Pflege wird durch verschiedene Pauschalen finanziert.

Einnahmen für Pflege und Betreuung der Menschen mit Behinderung pro Monat in €:

Pauschalen für ambulant betreutes Wohnen: (6 x 740,12 €, 3 x 1.296,55 €; je 1 x 1.656,55 €, 1.610,12 €, 517,98 €)	12.115,-
Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung:	1.600,-
Pflegevers. (6x) bei einzelnen Bew.:	2.480,-
Häusliche Krankenpflege:	1.000,-
Einnahmen insgesamt:	17.195,-

Die Personalausgaben betragen insgesamt 15.500,- €, dazu gehören:

Die Einsatzleiterin (die ersten 2 Jahre von der „Aktion Mensch“ bezuschusst),
eine fest angestellte Sozialpädagogin (50%),
eine zu 50% angestellte Kraft,
eine zu 50% angestellte Krankenpflegerin,
eine HEP-Schülerin und als Ergänzung 8 geringfügig Beschäftigte - z.g.T. Fachkräfte.

Der Dienst ist für die 9 Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppen immer mit zwei Personen besetzt. Nachtbereitschaft ist im Haus. Rufanlage ist vorhanden.

Es bleiben etwa 1.635,- € für die Bürotätigkeit und anderes übrig. Dazu kommen die Mieteinnahmen in Höhe von 4.085,- €, die mit 2.920,- € weitergereicht werden müssen. Es bleibt auch hier jeden Monat etwas übrig, und zwar 1.165,- € für Anschaffungen oder Bürotätigkeiten (insgesamt 2.857,- €).

Beispielsrechnung für 2 Personen:

1. BewohnerIn, viel Betreuung und Pflege:

Miete u. Nebenkosten:	242,45 €
Haushaltsgeld:	250,00 €
Pflegegeld:	525,00 €
Geld für Betreuung/Pflegeversicherung:	200,00 €
Häusliche Krankenpflege:	372,00 €
Betreuungspauschale:	1.296,55 €
Persönliches Budget (1 Tag/Woche):	360,00 €
Zusammen:	3.246,00 €

2. BewohnerIn/ohne Pflegegeld, ohne Häusliche Krankenpflege, niedere Pauschale, weniger Betreuungsgeld, kein Pers. Budget:

1.460,00 €



Die Ettenheimer haben also bewiesen, dass engagierte Bürger nachhaltig integrieren können. Das ist bemerkenswert - besonders angesichts der Gemeindegröße!

Die "Offenburger Erklärung": Behindertensport öffnet sich für Menschen mit geistiger Behinderung

Mirjam Schwab, Sozialplanerin im Ortenaukreis berichtet

Die Behindertensportgruppe Offenburg und die Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch machen ernst mit der Inklusion. Mit einer "Offenburger Erklärung" vertiefen die beiden Organisationen ihre Zusammenarbeit. Konkret wollen sie Sportangebote machen, in denen Nicht-Behinderte, körperlich und geistig Behinderte gemeinsam Sport treiben. Eine Wassergymnastikgruppe und eine Boccia-Mannschaft existieren bereits.



Boccia-Mannschaft Behindertensportgruppe Offenburg

Günter Pfullendörfer von der Behindertensportgruppe Offenburg und Manfred Siebert von der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch haben jetzt die gemeinsame "Offenburger Erklärung" unterzeichnet, in denen sie diesen Willen zur Zusammenarbeit bekräftigen. Günter Pfullendörfer hat über die Jahrzehnte die Angebote der Behindertensportgruppe Offenburg immer weiter ausgebaut. Er ist ein glühender Verfechter der Idee, behinderten Menschen über den Sport zu mehr körperlichem und seelischem Wohlbefinden sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu verhelfen.

Die "Offenburger Erklärung" besagt nun, dass alle Menschen Zugang zum Sport und zu allen Bereichen des Lebens zu gewähren sei. Das soll eben auch geistig behinderten Menschen einbeziehen, die bei der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch bereits über Arbeit Teilhabe am Erwerbsleben erhalten. Durch die Kooperation beider Organisationen soll die Teilhabe für diese Menschen auf den Sport ausgedehnt werden. "Wir werden gemeinsam die Angebote der Behindertensportgruppe daraufhin abklopfen, wo Menschen mit geistiger Behinderung daran teilnehmen können", erklärt Manfred Siebert. Bei der Wassergymnastik funktioniert das bereits: "Da treiben Nichtbehinderte, die etwa nach einem Armbruch wieder fit werden wollen, Reha-Sport zusammen mit körperlich und geistig behinderten Menschen. Tanzen und Bogenschießen werden derzeit als nächste Kooperationsprojekte ins Auge gefasst. Im Internet gab es ein Anmeldeformular für viele Freizeitangebote (Auszug):

		Anmeldeformular Freizeitangebote 2013						
Seite	Nummer	Bezeichnung	(bitte ankreuzen)	Abrechnung über				
Sportangebote BSG / Lebenshilfe	80	BSG-OG 13-01	Bewegung und Entspannung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	81	BSG-OG 13-02	Sportgruppe Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	82	BSG-OG 13-03	Schwimmen/Wassergymnastik Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	83	BSG-OG 13-04	Nordic-Walking Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	84	BSG-OG 13-05	Tanzen Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	85	BSG-OBK 13-06	Schwimmen Oberkirch I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	86	BSG-OBK 13-07	Schwimmen Oberkirch II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	87	BSG-OBK 13-08	Sportgruppe Oberkirch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
Sportangebote	88	BSG-OBK 13-09	Nordic-Walking Oberkirch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	89	FA-OG 13-01	Fußball Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH
	90	FA-OG 13-02	Fitness Offenburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VP	<input type="checkbox"/> ZB	<input type="checkbox"/> SZ	<input type="checkbox"/> WH

VP = Verhinderungspflege ZB = Zusätzliche Betreuungsleistungen SZ = Selbstzahler WH = Wohnheimbezahlter

AWG C.-F.-Baur-Haus der Diakonie Stetten in Fellbach-Schmidlen

Ein Praxisbeispiel von Detlef Kalveram vorgestellt durch Dr. Michael Buß

Die evangelische Kirchengemeinde in Fellbach-Schmidlen musste im Jahr 2000 über die Verwendung ihres alten renovierungsbedürftigen Pfarrhauses entscheiden. Das Haus wurde der Diakonie Stetten e. V. als neue Heimat für eine Außenwohngruppe (AWG) angeboten. Man wurde sich schnell einig und Ende 2001 konnte eine neue Wohngruppe in dem vollständig sanierten 300 Jahre alten ehemaligen Pfarrhaus einziehen.

Die AWG wurde für acht gemischt geschlechtliche, leicht geistig behinderte BewohnerInnen konzipiert. Schon vor Beginn des Umbaus wurden die zukünftigen Mitarbeiter in die Planung mit einbezogen und konnten so noch einen wesentlichen Anteil zum gesamten Setting beitragen. Das Haus liegt sehr zentral, direkt vor der Kirche und ist somit permanent im Blickfeld der Öffentlichkeit, was bei der Auswahl der Bewohner unbedingt berücksichtigt werden musste. Ziel der AWG war und ist die Integration Behinderter in einem nicht behinderten Umfeld. In Frage kamen nur Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung, die in der Lage sind, sich der neuen Umgebung weitestgehend anzupassen.

Schon Monate vor dem geplanten Einzug nahmen Gruppenmitarbeiter Kontakt zum Gemeindepfarrer auf und an einer Kirchengemeinderatssitzung teil, um das AWG-Projekt darzustellen. Es gab noch sehr viel Aufklärungsbedarf! Mit der Kirchengemeinde und vor allem mit dem Pfarrer wurde deshalb der Einzug der Gruppe genau geplant.



F.-C.-Baur-Haus in Fellbach-Schmidlen

Es wurde vor dem Einzug ein Tag der Offenen Tür veranstaltet, bei dem die Gemeinde und die Bevölkerung die Gelegenheit bekam zu sehen, was aus ihrem alten Pfarrhaus geworden ist - noch bevor die Gruppe und die Wohnerräume fertig eingerichtet waren. Es folgte ein Einweihungsgottesdienst, in dem die neue Wohngruppe sehr herzlich und offen in der Gemeinde begrüßt und aufgenommen wurde.

Einige Monate später wurde ein Fest (eine Hocketse) für die direkten Nachbarn veranstaltet, das großen Zuspruch fand. Hier ergab sich die Möglichkeit in lockerer Atmosphäre Kontakt mit den Nachbarn aufzunehmen. Die Gespräche zeigten, dass es unerschwerlich doch viele Unsicherheiten, auch Ängste im Umgang mit den Menschen mit Behinderung gab. Das Fest hat wesentlich zu einem besseren Verständnis beigetragen. Die Beziehungen entspannten sich und es wurde ein Grundstein für gutes nachbarliches Miteinander gelegt. Weitere Feste in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde folgten. Inzwischen ist die AWG ein fester und gern gesehener Bestandteil in der Gemeinde geworden:

- Mehrere BewohnerInnen nehmen regelmäßig an Altkleider-, bzw. Altpapiersammlungen der Gemeinde teil.
- Sie beteiligen sich auch an der Verteilung der Gemeindebriefe.
- Zwei BewohnerInnen gehen wöchentlich in einen privaten Bibel-Hauskreis, in dem sie akzeptiert werden und das Gefühl vermittelt bekommen, dazuzugehören.
- Ein Bewohner darf die engste Nachbarin (eine Frau von über 70 Jahren) mittlerweile Oma nennen und beide haben Freude an dieser entstandenen Beziehung.
- Die meisten AWG-Mitglieder pflegen noch guten und intensiven Kontakt zu ihren Angehörigen. Eine Bewohnerin hatte diesen Kontakt nicht (mehr) und litt sehr stark darunter. Sie wurde in ihrem Verhalten zunehmend von einer, sich ständig verstärkenden depressiven Grundstimmung erfasst. Sie zog sich zurück. Der Gemeindepfarrer konnte in der Gemeinde eine Familie vermitteln, die sich ab und zu dieser Bewohnerin annahm - ein kinderloses Ehepaar. Schon nach wenigen Wochen der Annäherung entwickelte sich eine Form von Patenschaft, die sich für die Bewohnerin so positiv entwickelt hat, dass von Depressionen keine Spur mehr zu finden ist und keine Medikamente eingesetzt werden mussten.

Einige wichtige Faktoren, die zum Gelingen unseres Projektes wesentlich beigetragen haben:

1. Die Auswahl von leicht geistig Behinderten, die in der Lage sind, sich der neuen Umgebung weitestgehend anzupassen. Sie haben Verständnis und Interesse für sich und andere Behinderte geweckt und somit sozusagen Pionierarbeit zur Integration geleistet. Die Bevölkerung wurde auf diese Weise mit der Zeit offener und vorurteilsfreier.
2. Sich nicht verstecken.
3. Ein engagierter Gemeindepfarrer.
4. Die Unterstützung der Einrichtungsleitung.
5. Ein einigermaßen tolerantes und nicht von anderen sozialen Brennpunkten belastetes Umfeld in der direkten Nachbarschaft.

Fazit:

Bevor man eine Außenwohngruppe installiert, sollte man das zukünftige Umfeld genau erkunden und versuchen die Nachbarschaft insoweit einzubeziehen, dass sie sich nicht übergangen, oder überrumpelt fühlt. Etwaige Widerstände und Ängste sollte man sehr ernst nehmen und frühzeitig versuchen zu beseitigen. Da in diesem Fall die Initiative zur Installation einer AWG von der Kirchengemeinde ausging, hatte diese beinahe ideale Startbedingungen. Öffentlichkeitsarbeit und das aktive Mitwirken in der Gemeinde trugen wesentlich zur Integration bei.

Aus heutiger Sicht kann man von einem rundum erfolgreichen Projekt sprechen und nur zur Nachahmung ermuntern.

Wohnheim St. Damiano der St. Lukas-Klinik in Stuttgart-Bad Cannstatt

Praxisbeispiel von P.A. Scherer

St. Lukas gehört zu den Liebenau Kliniken gGmbH, die eine Tochtergesellschaft der Stiftung Liebenau sind. Die Stiftung ist ein großer katholischer Träger sozialer Arbeit mit ca. 5000 Mitarbeitern mit Sitz in Meckenbeuren. Sie hat große Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Erkrankungen. Sie bieten ein umfassendes, multiprofessionelles Angebot.

Nach langen Auseinandersetzungen mit den unmittelbaren Nachbarn konnte im Februar 2006 die Arbeit aufgenommen werden. Vorausgegangen war eine „Schlammschlacht“, die sich auch in der örtlichen Presse niedergeschlagen hat: Durch die Verwendung des kirchlichen Grundstücks für eine Behinderteneinrichtung wurde der hohe Wohnwert des Viertels „geschädigt“. Bei Festen von St. Damiano sind nur einzelne Nachbarn (1-2) zu sehen. Die anderen wünschen keine Inklusion.

Schwerpunkte von St. Damiano sind die pflegerische und erzieherische Begleitung sowie die pädagogische Förderung der geistig und mehrfach behinderter Menschen, die aufgrund der Verhaltensstörungen ein speziell auf sie abgestimmtes Angebot benötigen.

Wer lebt in St. Damiano? Es sind erwachsene Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung aus dem Großraum Stuttgart. Sie haben eine Intelligenzminderung unterschiedlichen Schweregrades, psychische Erkrankungen und Entwicklungsstörungen. Die Behinderungen sind erworbene Hirnschädigungen und schwere psychische Folgewirkungen, seelische Behinderungen, für die der individuell auf sie ausgerichtete Umgang (Selbst- und Fremdaggression) eine entscheidende Entlastung bedeutet, Mehrfachbehinderungen (zusätzliche Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen, Epilepsie).



St. Damiano Heim für Menschen mit Behinderung Stuttgart

Die Einrichtung bietet mit dem Wohnheim und dem Förderbereich ein komplexes Angebot, das eng aufeinander abgestimmt und durchlässig ist. Es soll gezielt Entwicklungen fördern und Schutz bieten. Man stellt sich flexibel auf Krisen unterschiedlicher Art ein und versucht diese gemeinsam zu bewältigen, um eine Lebensperspektive entwickeln zu können.

Wohnen:

Die 41 Wohnheimplätze gliedern sich in 3 Wohngruppen. Auf jeder Wohngruppe arbeitet ein Team, das sich aus Fachkräften und Auszubildenden unterschiedlicher Berufsgruppen zusammensetzt (Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher, Erzieher, Sozialpädagogen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilpädagogen).

Zwei der drei Wohngruppen sind fakultativ geschlossene Gruppen. Für Menschen, die sich selbst gefährden werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen angeboten (§ 1906 BGB). Die Wohngruppen sind aufgrund der geringen Belastbarkeit der Bewohner sowie der jederzeit zu erwartenden Krisen rund um die Uhr besetzt. Die Fachkraftquote ist hoch. In jeder Wohngruppe sind mindestens zwei Mitarbeiter im Dienst. Die Mitarbeiter erhalten ein gezieltes und kontinuierliches Weiterbildungsangebot.

Jeder Bewohner verfügt über ein Einzelzimmer, das individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen eingerichtet werden kann. Gemeinschaftlich genutzte Räume sind Wohnzimmer, Küche, Bäder und Toiletten.

Die Räumlichkeiten sind klar und übersichtlich gestaltet. In zwei komplett ausgestatteten Apartments können einzelne Bewohner auf ein Leben außerhalb der Einrichtung vorbereitet werden. Eine Wohngruppe verfügt über zusätzliche Rückzugs- und zwei reizarme Schutzräume. Der Mehrzweckraum bietet den Bewohnern unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten. Die Physio- und Ergotherapie verfügt über speziell eingerichtete Räumlichkeiten.

Förder- und Betreuungsbereich:

Dem Wohnheim ist ein Förder- und Betreuungsbereich mit 35 Plätzen angegliedert.

Im Förder- und Betreuungsbereich arbeiten Heilerziehungspfleger und Arbeitserzieher. Sie werden durch die Kollegen aus dem Wohnheim unterstützt.

Die Vormittage werden durch Arbeitsangebote, die Nachmittage durch Kreativ-, Bewegungs-, Sport- und Entspannungsangebote geprägt.

In- und außerhalb der Wohngruppen werden Beschäftigung und Arbeit angeboten.

Art und zeitlicher Umfang sind abhängig von den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen. Der zweite Lebensbereich ist sinnstiftend und bietet soziale Kontakte zu Kollegen und Mitarbeitern abseits der Wohngruppe.

Darüber hinaus werden die Bewohner unterstützt bei der Freizeitgestaltung:

Gemeinsame Aktivitäten wie Spielen, Kochen, Spaziergänge, Disco-Abende, etc. Gruppenübergreifende Angebote, Ausflüge, Freizeiten, Besuche von Kultur- oder Sportveranstaltungen (z.B. Stadion- und Kinobesuche) bieten Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft.

Krisenbewältigung:

Aufgrund ihrer Erkrankung, Ängste, Wahrnehmungsstörungen, Anspannungen und Irritationen erleben die Bewohner Stimmungseinbrüche oder ausgeprägte Gefühlsausbrüche. Im Rahmen der Dienstübergaben, Teambesprechungen und Fall-Supervisionen werden die Umgangsstrategien für schwierige Situationen festgelegt. Durch die Vorbereitung kann auf Seiten der Mitarbeiter Sicherheit entwickelt und die Krise gemeinsam bewältigt werden. Die Möglichkeiten reichen von individueller Grenzsetzung bis zu umfassenden Schutzmaßnahmen, die gegebenenfalls einer richterlichen Genehmigung bedürfen.



Außenkontakte haben Bewohner von St. Damiano in der Landwirtschaft gefunden, wo ein Landwirt keine Berührungängste zeigt.

Die Teilnehmer der 8. Landeskonferenz empfehlen, beim nächsten Projekt intensive Vorarbeit zu leisten. Es gibt auch für Nachbarn keine Zwangsinklusion. Inklusion hängt entscheidend von den handelnden Personen ab. Der Boden muss gut vorbereitet sein, um Früchte zu tragen!

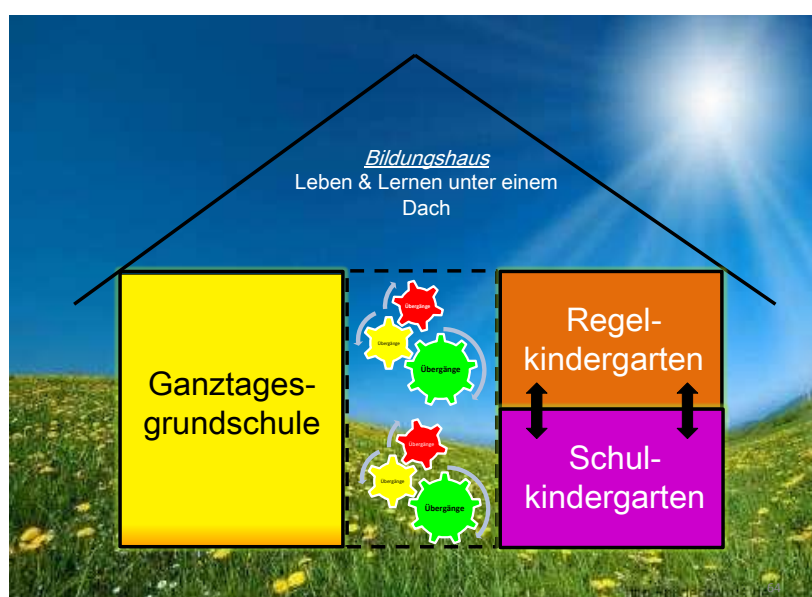
Integrative Grundschule der Ev. Stiftung Lichtenstern in Weinsberg-Gellmersbach

Praxisbeispiel Hilde Trebesch: Inklusives Bildungshaus



63

- Bildungshaus als Schule und Kindergarten in freier Trägerschaft
- Ganztagesbetrieb an drei Tagen in der Woche bis 15 Uhr
- Zieldifferenter Unterricht
- Eigener Fachbereich „Musik“
- Individuelle Förderangebote in Kleingruppen
- Zwei-Lehrer-Prinzip
- Interdisziplinäre Teams
- Übergreifende Differenzierungsangebote am Nachmittag von Schule und Kindergarten sowie Vereinen/Kirchengemeinde
- Kooperation mit Vereinen und der Kirchengemeinde
- Gleitender Übergang vom vorschulischen in den schulischen Bereich





Kath. Gemeinde St. Michael in Stuttgart-Sillenbuch integriert Ministrantin

Anton Dietenmeier zitiert aus: Gemeindebrief St. Michael, Stuttgart-Sillenbuch, März 2010

„Vom „integrativen“ Leben in der Gemeinde...

„Liebe Gemeinde, viele von Ihnen kennen uns und unsere besondere Situation, in die uns der Herrgott gesetzt hat. Da unsere jüngste Tochter Sara-Jacqueline vor knapp 17 Jahren mit einer angeborenen Querschnittlähmung und allen dazugehörigen Beeinträchtigungen zur Welt kam, haben wir mittlerweile viel Übung darin bekommen, die Interessen von Sara-Jacqueline zu

wahren und umzusetzen! Sie wissen ja, dass unsere Tochter mit ganzem Herzen ministriert. Sie sehen ihre Begeisterung, ihre Freude und ihr Engagement, mit dem sie dem Gottesdienst begegnet. Diese Entwicklung ist für uns sehr erfreulich und erfüllend, denn es war ein unglaublich langer und oft beschwerlicher Weg, bis Sara-Jacqueline diesen direkten Zugang zu ihrer Umwelt zugelassen hat. Den Anfang hierfür hat in der Gemeinde vor acht Jahren Pater Gottfried bei der Kommunionvorbereitung gemacht. Sara-Jacqueline fasste Vertrauen zu ihm und begann hin und wieder mit ihm zu sprechen. Die Herzlichkeit und Normalität, mit der Pater Gottfried mit Sara-Jacqueline umging, ermutigte sie immer mehr. Sie traute sich immer mehr zu, nahm mit Freude an den Minigruppenstunden teil und freute sich auf die Gottesdienstbesuche. Natürlich spielte Pater Gottfried noch lange eine große Rolle.

Als im Herbst 2008 dann für Sara-Jacqueline und 36 weitere Jugendliche die Firmungsvorbereitung begann, waren wir sehr gespannt. Sara-Jacqueline war bis dahin immer sehr skeptisch, was den Umgang mit anderen Jugendlichen anging, doch sie war zuversichtlich und freute sich auf die gemeinsamen Stunden. Alle Beteiligten der Firmungsvorbereitungsteams haben eine echte Meisterleistung im Sinne der Integration vollbracht! Denn Sara-Jacqueline benötigt einen engmaschigen Pflegeaufwand, der eine großzügige Tagesplanung nicht zulässt! Aufgrund ihres Handicaps kann Sara-Jacqueline nicht lesen, deshalb muss sie alles, was sie wissen soll, auswendig lernen! Diese ganzen Vorbereitungen, die Treffen mit der Gruppe, die Freizeiten und das Dazugehören waren für Sara-Jacqueline Motivation, sich weiter einzubringen.

Sie nahm mit Begeisterung an der Sternsinger-Aktion teil – was für die Verantwortlichen wieder eine neue Herausforderung war – und beschloss, in den Ministrantendienst als Messdienerin einzutreten! Dabei unterstützte sie Pater Gottfried wieder voll und ganz. Mittlerweile hat sie liebe Freundinnen aus der Gemeinde gewonnen und kann auf deren Unterstützung zählen. Auch im Gottesdienst wird sie vom gesamten „Team“ unterstützt und da angenommen, wo sie gerade steht. Die Hilfe, die sie braucht, bekommt sie und bislang hat noch niemand einen Einwand erhoben, der ihr den Ministrantendienst verwehren soll! Es ist oft viel einfacher von Integration zu sprechen, als sie zu leben. Das

erleben wir leider in unserem Alltag häufig. Darum sind wir wirklich sehr glücklich, dass dies im Gemeindeleben in St. Michael so herzlich gelebt wird. Das gibt uns die Stärke, die wir immer wieder aufs Neue benötigen. Sicher waren wir manchmal frustriert, wenn die Rollstuhlrampe mit

Fahrrädern verstellt war, wenn der behindertengerechte Zugang zum Gemeindehaus verschlossen war, wenn wir uns im Winter durch für Rollstuhlbreite spärlich vom Schnee geräumte Zugänge quälen mussten oder manch' andere Unachtsamkeiten. Doch wir haben erfahren, dass man manches einfach einfordern muss, es ist schließlich keine absichtliche Unterlassung! Und im Miteinander geht alles nun mal harmonischer!

Nun möchte ich für Ihre Aufmerksamkeit danken, wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen und hoffe, Sie werden uns auch in Zukunft weiterhin mit Wohlwollen begegnen.

Ihre Familie Büttel“

TOP 2 Diskussionspunkte der allgemeinen Aussprache

Frage:

Wer ist Mitarbeiter? Der, der betreut? Wer ist Beschäftigter? Der Behinderte?

Antworten:

Es gibt keine einheitliche Definition. In Werkstätten wird teilweise unterschieden zwischen „betreuenden Mitarbeitern“ und „Mitarbeitern Lohn“. Diese werden gelegentlich, insbesondere im FuB-Bereich, auch „Teilnehmer“ genannt. Menschen mit Behinderung sind vielfach „Mitarbeiter“; die sie betreuen, sind „angestellte Mitarbeiter“. Diese zu motivieren, wird für eine wichtige Aufgabe gehalten.

Hinweis:

Allgemeine Sorge, dass die Gruppe Schwerstbehinderter nicht genügend Berücksichtigung findet (großer Beifall). Der inzwischen immer häufiger vertretenen Position stationär sei nicht mehr zeitgemäß, müsse entgegengehalten werden, dass ein „Zaun“ auch schützen könne. Andere hereinzulassen, sei auch Inklusion.

Antwort Herr Heck:

Gegenwärtig leben in BW 10 000 Menschen mit Behinderungen in Komplexeinrichtungen. Es wird auch in Zukunft noch Komplexeinrichtungen geben, wenn auch in 10 bis 20 Jahren die Zahl der Menschen, die dort wohnen, lernen und arbeiten, gesunken sein wird (vielleicht auf 7 000 oder 5 000).

Frage:

Wie können Autisten gefördert werden? Wie ist der Stand der Einführung eines entsprechenden Leistungstyps?

Antwort Herr Heck:

Hilfebedarfsgruppen wurden 1998 eingeführt. Die Einführung eines neuen Leistungssystems ist leider nicht gelungen. Gegenwärtig wird untersucht, ob es innerhalb des bestehenden Systems eine Möglichkeit gibt, dem Bedürfnis gerecht zu werden.

Frage:

Wie wird damit umgegangen, dass bei Häusern mit 24 Plätzen mehr Personal notwendig ist?

Antwort Herr Heck:

Er habe die „naive“ Hoffnung, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen werden. Die Betreuungsgqualität muss stimmen.

Hinweis Herr Dr. Wiemer:

Wenn eine Gesellschaft die Inklusion will, muss sie hierfür auch die Mittel aufbringen. Deshalb liege die Aufgabe darin, alles zu unternehmen, damit die Gesellschaft das will. Gegenwärtig deckeln offensichtlich Städte und Landkreise die Ausgaben für die Inklusion.

Hinweis Frau Gelbarth:

Regelung in einigen Gemeinden/ Landkreisen, dass 80% oder 90% der Bewohner einer stationären Einrichtung aus der Gemeinde oder dem umliegenden Kreis kommen muss, behindert Inklusion.

Hinweis Herr Heck:

Wenn - wie geschildert - eine Rollstuhlgruppe in einer Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst wird, so muss eine Alternative angeboten werden.

Hinweis:

Einkauf zusätzlicher Leistungen nach SGB XI wird auch bei stationärer Unterbringung von den Krankenkassen bezahlt.

Top 3 Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen von BW

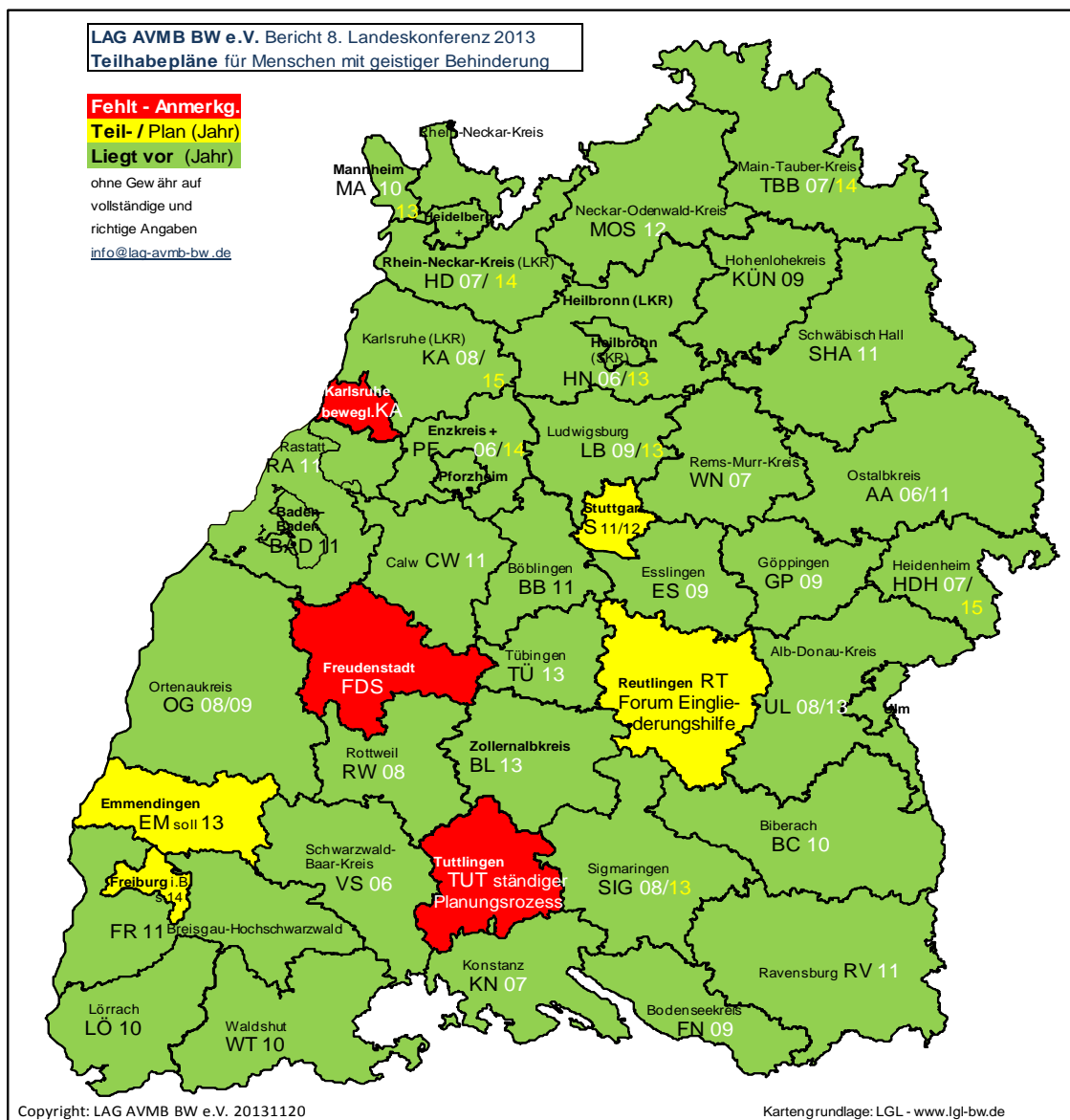
Herr Dr. Buß berichtet, dass allen Sozialämtern der 44 Stadt- und Landkreise sowie allen 44 Kreis-Behindertenbeauftragten die folgenden fünf Fragen gestellt und erläutert wurden:

1. Wie weit ist die Teilhabeplanung?
2. Wirken Angehörigenvertreter daran mit?
3. Gibt es eine regionale Angehörigenkonferenz?
4. Werden Angehörige am Fallmanagement beteiligt?
5. Gibt es praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in der Kommune?

Der Rücklauf war besser als jemals zuvor: 39 der 44 Kreise antworteten, wofür wir uns sehr bedanken!

Zu den Ergebnissen der Frage: 1. Wie weit ist die Teilhabeplanung im Kreis?

Im Landkreis Emmendingen soll noch 2013 ein Teilhabeplan fertiggestellt werden. In der Stadt Freiburg ist die Fertigstellung für 2014 geplant. Die Stadt Karlsruhe möchte die Umsetzung nicht dadurch gefährden, dass umfangreiche Teilhabeplanungen angestellt werden. Auch der Landkreis Tuttlingen setzt auf einen flexiblen, ständigen Planungsprozess. In Reutlingen plant der Landkreis seit Jahren in Abstimmung mit den großen Komplexeinrichtungen. Mit dem Forum Eingliederungshilfe bezieht er Betroffene und Angehörige ein und ist jetzt mit dem Projekt „Inklusionskonferenz“ auf dem Weg zur Inklusion.



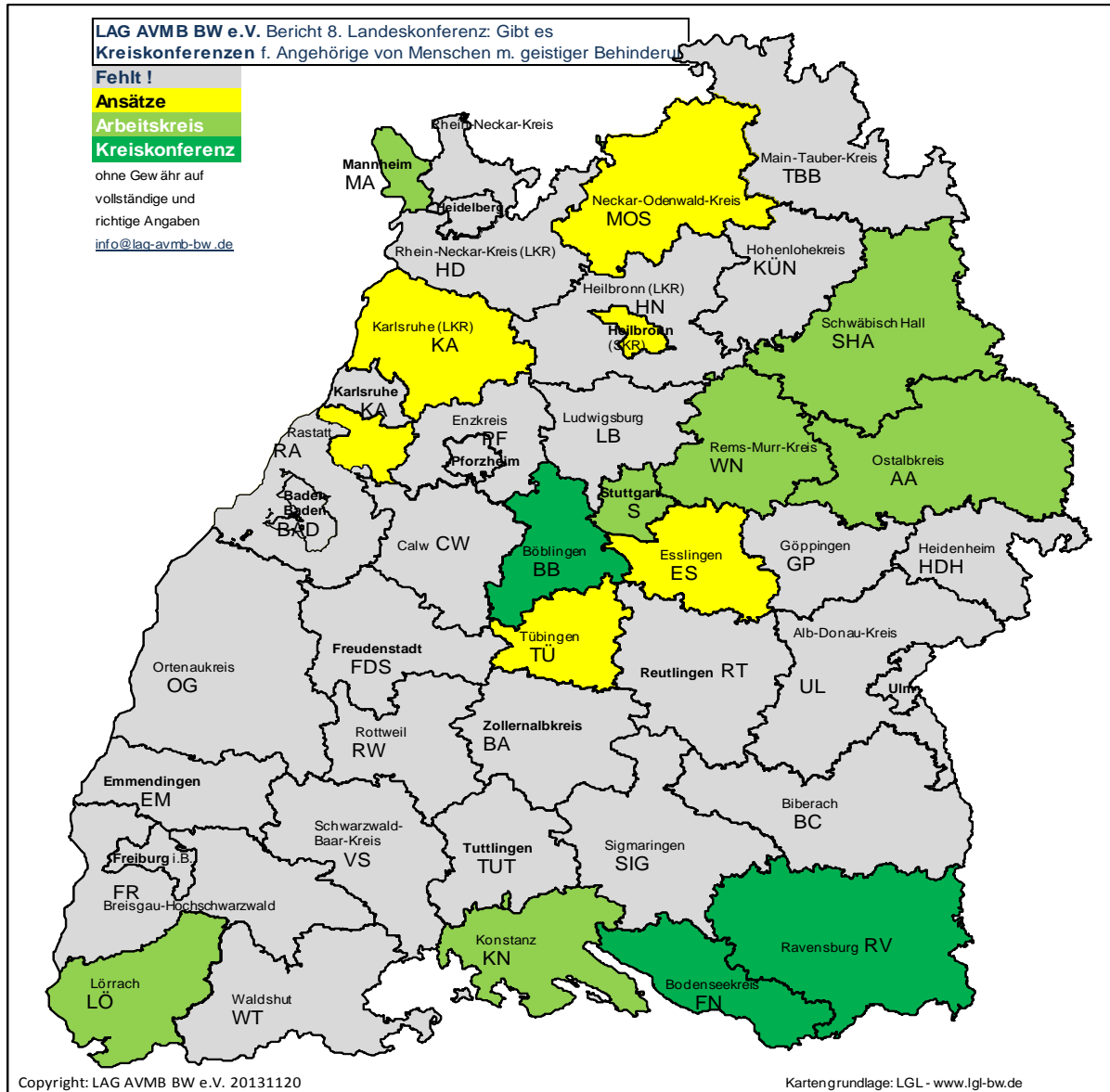
Fazit: Einige Stadt- und Landkreise legen keine Teilhabepläne vor. Das kann die notwendige Einbeziehung der Betroffenen und der Angehörigenvertreter behindern und macht die Verfahren intransparent!

2. Wirken Angehörigenvertreter daran mit?

Keine Mitwirkung von Angehörigenvertretern meldeten die Kreise Heidenheim, Stadt Karlsruhe und der Ortenaukreis. Die Stadt Pforzheim, der Enzkreis und Tuttlingen gaben an, keine selbstorganisierten bzw. repräsentativen Angehörigenvertretungen gefunden zu haben. Der Kreis Emmendingen teilte mit: Leider ist es uns 2012 mangels vorhandener Strukturen und wegen der Dringlichkeit der Erhebung noch nicht gelungen, Angehörige einzubinden.

In allen anderen Stadt- und Landkreisen wurden Angehörigenvertreter einbezogen. In der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Main-Tauber-Kreis, Ulm und dem Alb-Donau-Kreis wurden diese allerdings erst bei der Fortschreibung des Teilhabep lans daran beteiligt.

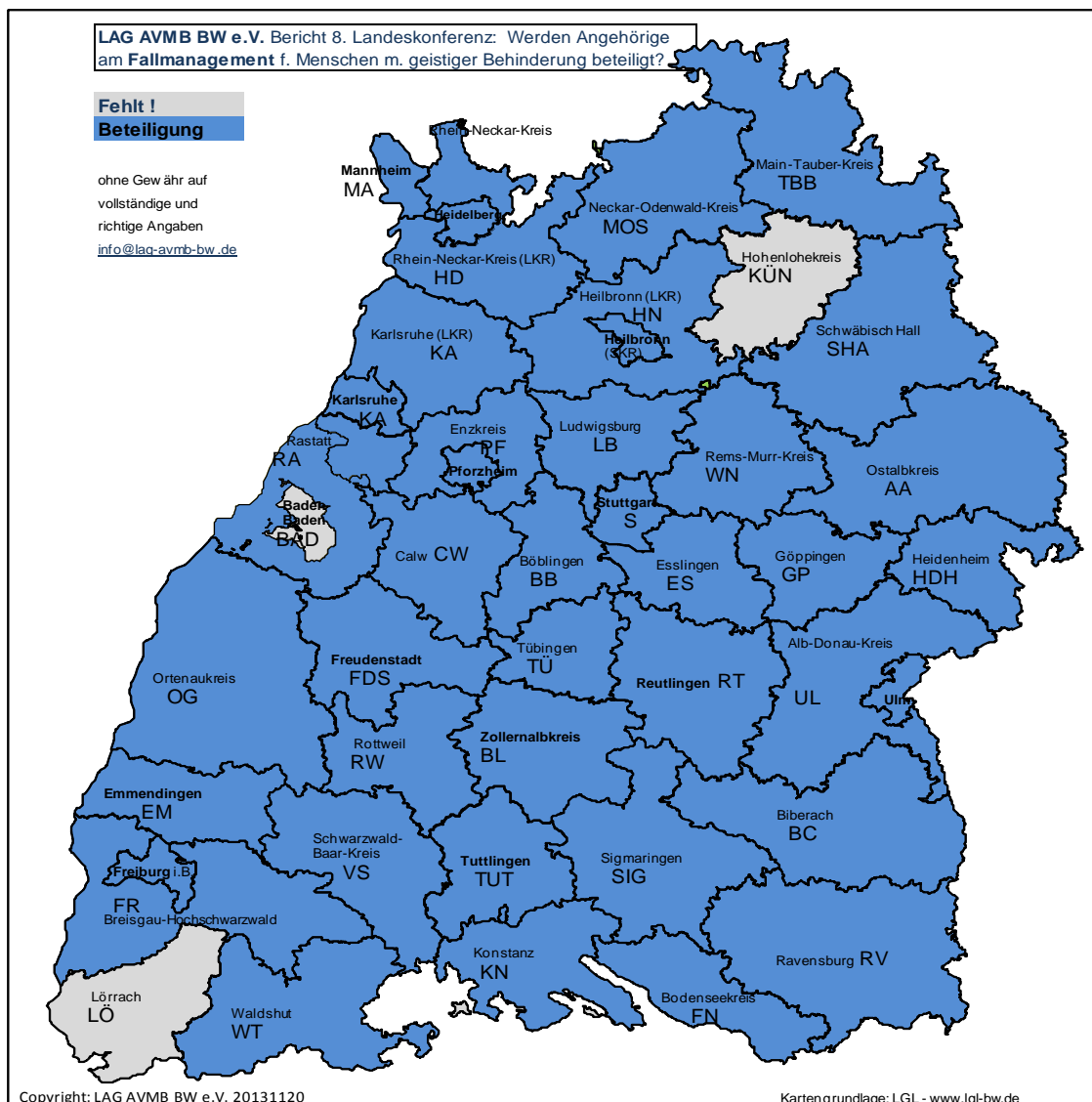
3. Gibt es eine regionale Angehörigenkonferenz?



Fazit: Es gibt noch nicht viele Kreiskonferenzen von Angehörigenvertretern. In einigen Kreisen gibt es jedoch Beteiligungsformen, die diesem Ziel nahekommen oder Bestrebungen, solche einzurichten.

4. Werden Angehörige am Fallmanagement beteiligt?

Hierbei melden fast alle Stadt- und Landkreise, dass Angehörige einbezogen werden, wenn die Menschen mit Behinderung dem nicht widersprechen - eine sehr positive Entwicklung!



5. Gibt es praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in den Kommunen?

Auch hierzu erhielt die LAG AVMB BW aus mehr als der Hälfte aller Stadt- und Landkreise positive Signale - wenn auch sehr unterschiedliche¹:

Mannheim nannte folgende Beispiele:

Es wurde auf Initiative der Eltern eines jungen Mannes mit geistiger Behinderung, starken Verhaltensauffälligkeiten und körperlicher Einschränkung eine WG für 4 schwerstmehrfachbehinderte Personen gegründet, in der diese in einem ambulanten Umfeld - Haus mit Garten mitten in einer Wohnsiedlung in Mannheim - weitgehend selbständig leben können.

Auf Initiative der Mutter einer jungen Frau mit geistiger Behinderung wurde eine Wohngemeinschaft für insgesamt 12 schwerstmehrfachbehinderte Personen, die in einem dreistöckigen Haus in 2er WGs leben, gegründet. Mit im Haus wohnen auch 2 StudentInnen, die in die Betreuung der behinderten BewohnerInnen mit einbezogen sind. Hierdurch ist es für alle möglich, Inklusion aktiv im eigenen Haus und im Stadtteil zu leben.

¹ Die vollständige Auflistung der Antworten kann bei der LAG-Geschäftsstelle angefordert werden: (info@lag-avmb-bw.de).

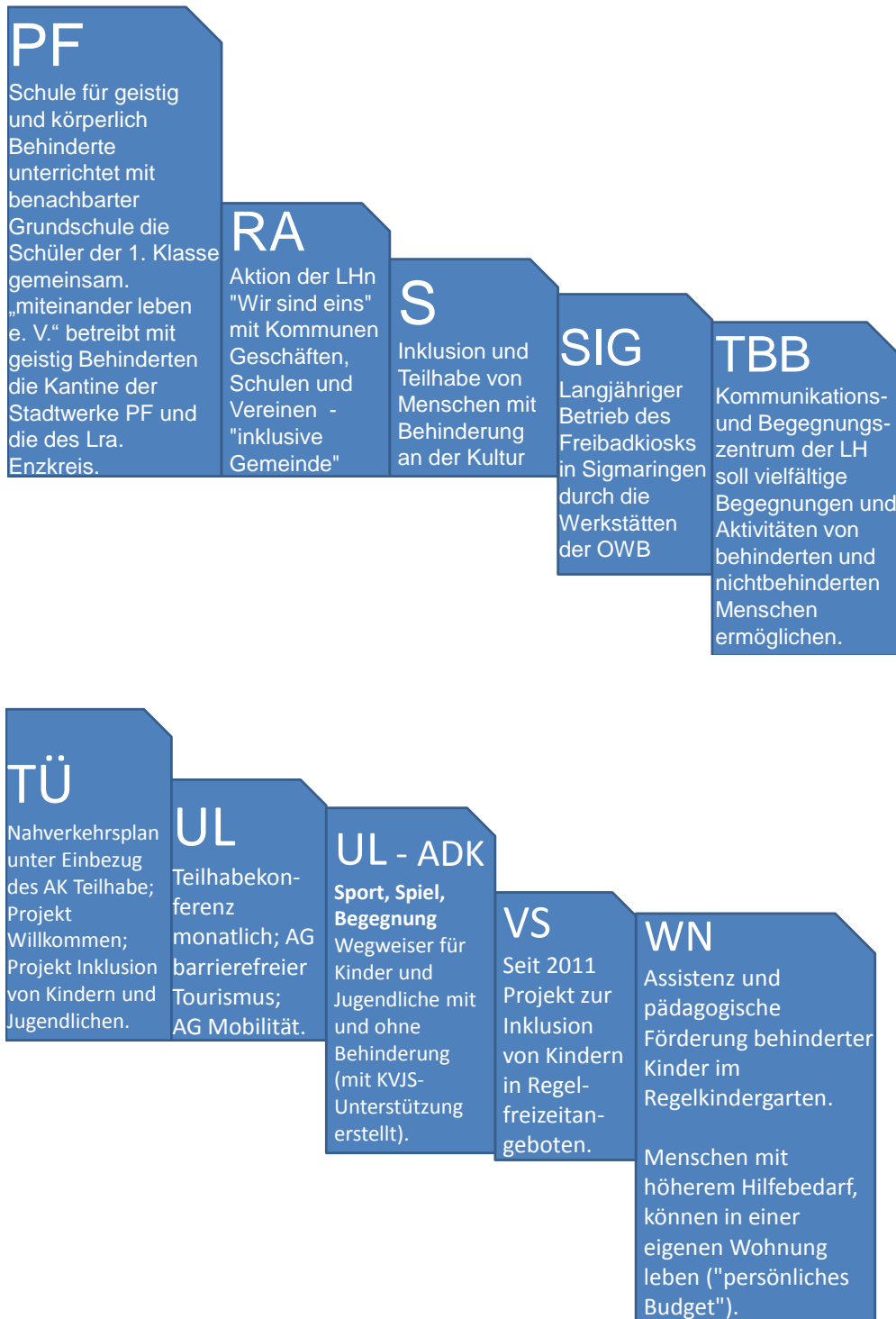


Der Landkreis Karlsruhe berichtete (vgl. Inklusionslandkarte/ Hüppe):

Der 1. Bruchsaler Judo Club engagiert sich seit 2009 intensiv dafür, dass Menschen mit Behinderungen am regulären Training teilnehmen können. Mittlerweile sind hier drei Personen mit Handicap regelmäßig einmal pro Woche im Training aktiv und auch bei weiteren

Vereinsveranstaltungen mit einbezogen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der BEQUA gGmbH Ettlingen (gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft) im Landkreis Karlsruhe für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die AfB gGmbH wurde 2004 von Privatpersonen mit persönlichem Engagement gegründet. Sie beschäftigt sich mit der Aufbereitung gebrauchter IT-Hardware. Derzeit sind insgesamt beschäftigt: 140 Menschen, davon 50% mit Behinderung.



Abschließend wies Herr Dr. Buß noch auf die Inklusionslandkarte des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Hüppe hin. Dort findet man in BW das Café-Bistro GLASHAUS in der Lörracher Fußgängerzone, die Ferienanlage CAP-Rotach in Friedrichshafen, die VILLA, inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus e.V., in Esslingen sowie das Hofgut Himmelreich mit einem über 500 Jahre alten Schwarzwaldhof und dem inklusiven Gasthof "Zum Himmelreich" und eine DB-Bahnagentur mit Kiosk sowie die "Integrative Akademie Himmelreich" am Rande des Luftkurorts Kirchzarten.

Meldung von Freizeitangeboten

Mit Ihrer Unterschrift unter dieses Formular sind Sie damit einverstanden, dass der Name, die Adresse Ihres Freizeitangebots/Ihres Vereins bei der nächsten Überarbeitung des „Freizeitführers für Menschen mit Behinderung“ des Alb-Donau-Kreises in die Liste der möglichen Angebote für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.
Dieser Arbeitsordner liegt in gedruckter Form vor und ist auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zum Herunterladen bereitgestellt:
www.alb-donau-kreis.de

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Name des Vereins /der Institution /des Freizeitangebots
Name:
Straße:
Ort:
Telefon:

Die Räume / die Veranstaltungsorte sind (zutreffendes bitte ankreuzen)
 voll teilweise nicht rollstuhlgerecht

Altersgruppen, für die das Angebot geeignet ist?
 unter 3 Jahre 3 bis 13 Jahre 14 bis 17 Jahre junge Erwachsene

Wie häufig findet das Angebot statt?
 wöchentlich monatlich in den Ferien

Welche Angebote machen Sie:
.....

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
Name:
Adresse:
Telefon:

Erklärung:
Als Vertreter des Vereins/ der Institution/des Freizeitangebots bin ich damit einverstanden, dass die obigen Daten in dem Freizeitführer für Menschen mit Behinderung des Alb-Donau-Kreises veröffentlicht werden. Ich kann mein Einverständnis jeder Zeit widerrufen.

Ort, Datum Unterschrift.....

Zurück an:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Soziale Sicherung –
Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm

Angebotsliste

TOP 4 Weiterentwicklung der Teilhabe in den Kommunen des Landes

Die Einbeziehung der Angehörigenvertreter auch in die Zukunftsplanung ist notwendig! Wenn Stadt- und Landkreise diese Aufgabe nicht aktiv übernehmen, müssen Angehörigenvertreter dies einfordern!

Da es keine gesetzliche Grundlage für Angehörigenkonferenzen im Kreis gibt, ist persönliche Initiative wichtig (vorstellig werden). Vorschlag für den Titel der Konferenzen: „Angehörigenkonferenz im Landkreis“ statt „Regionalkonferenz“.

Das LAG- Papier „Angehörigenmitwirkung“ ist hilfreich, es soll nach Inkrafttreten des neuen Landesheimgesetzes (WTPG) aktualisiert werden.

TOP 5 Abschlussdiskussion

Ergebnisse der 8. Landeskonferenz der LAG zur Teilhabe: Verschiedene Projekte stimmen uns hoffnungsvoll. Doch wir müssen selber aktiv bleiben!

Teilhabe und Inklusion sind nur mit mehr Assistenz für die Menschen mit Behinderung, besserer Vorbereitung des Sozialraums, mehr Bürgersinn, mehr Betreuungspersonal und letztendlich mehr finanziellen Mitteln und einem langen Atem - über mehrere Generationen - möglich.

Kreiskonferenzen der kommunalen Angehörigenvertreter sollten mit Unterstützung der Stadt- und Landkreise gefördert werden (siehe nächste Seite und Kurzbericht)!

Wie kann man Konferenzen von Eltern, Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis organisieren?

1. Es könnte z.B. das Sozialamt bzw. das Sozialdezernat des Stadt- oder Landkreises die gewählten Angehörigenvertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe (für Wohnen, Arbeiten/ Tagesstruktur und Bildung) einladen und Angehörige von behinderten Menschen aus dem Kreis, die nicht in einer Einrichtung wohnen, arbeiten oder lernen, dazu bitten. In dieser „Kreis-Angehörigenversammlung“ oder „**Kreiskonferenz der Angehörigen und Betreuer**“ (**KAB**) würden dann die kommunalen Teilhabemöglichkeiten und Inklusionsprojekte sowie in groben Zügen die aktuelle Teilhabeplanung des Kreises dargelegt und zur Diskussion gestellt.
2. Die Eltern, Angehörigen und Betreuer wählen in dieser Versammlung zwei **Delegierte** und ihre Stellvertreter, die sie (z.B. für die folgenden 4 Jahre) in der **Arbeitsgruppe Teilhabeplanung (AG THP)** des Kreises vertreten.
3. Wenn wichtige Fragen oder größere Veränderungen anstehen (spätestens alle 1 - 2 Jahre), rufen die gewählten Delegierten mit Unterstützung des Sozialamts bzw. des Sozialdezernats die **KAB** zusammen und erstatten ihr **Bericht** über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Teilhabe- bzw. Behindertenhilfeplanung, den Stand der Teilhabepläne und ihrer Umsetzung im Kreis.
4. Die **LAG AVMB BW** ruft in angemessenen Abständen die regionalen Delegierten sowie weitere interessierte Eltern, Angehörigenvertreter und Betreuer, die in der kommunalen Teilhabeplanung mitwirken (oder dies beabsichtigen) zu einer **Landeskonzferenz (LaKo)** zusammen. Diese Landeskonzferenzen dienen der Information über aktuelle Entwicklungen in der Teilhabe bzw. Behindertenhilfe der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Unter den Konferenzteilnehmern wird ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt.

Kontakt:

LAG AVMB BW E.V.
GESCHÄFTSSTELLE
BRUNNENWIESEN 27
70619 STUTTGART
TEL.: 0711 / 473778, FAX: / 4790375
MAIL: INFO@LAG-AVMB-BW.DE

Spendenkonto:

129 582 01 Sparda-Bank BW
BLZ 600 908 00
(DIE GEMEINNÜTZIGKEIT DER
LAG AVMB IST ANERKANNT)

VORSTAND:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
Grötzingenstr. 10,
72649 WOLFSCHLUGEN
TEL.: 07022 / 52289
EMAIL: mail@michael-buss.de

Karl Mündel
Alemannenstrasse 43
73529 Schw. Gmünd
Tel.: 07171/949178
EMAIL: kmoendel@web.de

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
Auf der Schanz 68,
71640 LUDWIGSBURG
TEL., FAX: 07141 / 879723
EMAIL: ute@kroegler.de

Dietrich Sievert
Ihlinger Str. 35
72160 Horb/ Neckar
Tel.: 07451 / 2172, Fax: 07451 / 6279086
EMail: dietrichsievert@web.de